

Ehrenpromotion für Wolfgang Huber und Karl Lehmann

Unverzichtbare Gemeinschaft

Katholizität ist die Fähigkeit, in der weltweiten Vielfalt das Verbindende zu erkennen und diese Vielfalt nicht durch Uniformität zusammenzuhalten. Deshalb liegt der Gedanke einer evangelischen Katholizität genauso nahe wie der komplementäre Gedanke einer katholischen Pluralismusfähigkeit. Die leicht gekürzte Dankesrede zur gemeinsamen Ehrenpromotion mit Kardinal Karl Lehmann durch die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Bochum. VON WOLFGANG HUBER

In dem Maß, in dem ich für die ökumenische Zusammenarbeit unserer Kirchen mitverantwortlich wurde, ist mir deutlich geworden, dass wir dabei nicht nur auf das achten sollten, was wir uns wünschen oder gar einfordern wollen, sondern ebenso, ja stärker noch auf das, was uns gegeben ist. Auch in dieser Hinsicht ist die theologische Regel zu beachten, dass der Indikativ dem Imperativ vorausgeht. Die ökumenische Debatte ist jedoch sehr stark durch den Blick auf das geprägt, was noch nicht der Fall ist. Die Ontologie des Noch-Nicht-Seins, von der *Ernst Bloch* 1961 sprach, wird kaum irgendwo so konsequent befolgt wie in der öffentlichen Diskussion über den Stand der Ökumene.

Dafür berufen sich manche auf das biblische Leitwort, das nicht nur die Ökumene-Enzyklika Papst *Johannes Pauls II.* von 1995 prägt, sondern das auch auf evangelischer Seite, beispielsweise als Motto des Christlichen Vereins Junger Menschen oder des Studentenweltbunds, verwendet wird: „ut omnes unum sint – auf dass alle eins seien“. Diese kurze Formel hat eine eigentümliche Sogkraft. Sogar in säkularen Zusammenhängen taucht sie auf. So wurde sie 1845 für eine Münze des Collège de France und 1946 als Leitwort für die

unter französischer Besatzung wieder eröffnete Universität Mainz verwendet. Dieses Wort geht auf die Abschiedsreden Jesu im Johannesevangelium zurück: Christus, der zu seinem Vater erhöht wird, betet für seine Jünger, die in der Welt bleiben, und bittet Gott, den Vater, für sie: „Erhalte sie in deinem Namen, den du mir gegeben hast, dass sie eins seien wie wir“ (Joh 17,11).

Die Debatte ist zu sehr durch das geprägt, was noch nicht ist

Die Einheit zwischen dem Vater und dem Sohn im Heiligen Geist gilt diesem Gebet zufolge als das Unterpfand der Einheit, die Christus auch für seine Jünger erbittet. Doch die Verselbständigung der Kurzformel „ut (omnes) unum sint: dass sie (alle) eins seien“ macht aus einem Gebet, das diese Einheit in Gottes Hand legt, einen Imperativ, der auf die Glaubensspaltung mit der Forderung antwortet, dass doch alle endlich eins sein sollen. Der Abstand einer solchen Vorstellung von der Gebetsbitte des johanneischen Christus ist unverkennbar; der Wirkmächtigkeit einer solchen Verwendungsweise tut das keinen Abbruch. So manches Mal wird dieses Wort mit dem Unterton zitiert, nun müssten wir doch endlich wissen, was wir zu tun

hätten – nämlich selbst dafür zu sorgen, dass endlich alle eins werden.

Je länger ich meine christliche, kirchliche und theologische Existenz in ökumenischer Gemeinschaft zu leben versuche, desto wichtiger wird mir, nicht nur nach dem Ziel, sondern vor allem nach dem Grund unserer ökumenischen Verbundenheit zu fragen. Für diese Frage ist ein anderer neutestamentlicher Text hilfreich, das „Hohe Lied der Einheit“. Er findet sich im vierten Kapitel des Epheserbriefs: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen“ (Eph 4, 4–6). Dieser biblische Bekenntnissatz bezeugt eine ökumenische Wirklichkeit, die mit dem christlichen Glauben selbst mitgegeben ist. Der eine Herr lädt dazu ein, ein Leib zu sein. Der eine Glaube verpflichtet dazu, sich vom Geist der Wahrheit und der Versöhnung leiten zu lassen. Die eine Taufe macht alle Getauften zu Zeugen der einen Hoffnung.

So wie die Taufe den Anfangspunkt der christlichen Existenz bildet, so wie der Glaube den christlichen Lebensvollzug begründet, so wie der eine Herr den



Wolfgang Huber

(geb. 1942) war von 1994 bis 2009 Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und von 2003 bis 2009 Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland. Zuvor war er als Hochschullehrer tätig. Unter anderem war er von 1984 bis 1994 Professor für systematische Theologie mit Schwerpunkt Ethik in Heidelberg. Von 2001 bis 2003 und von 2010 bis 2014 war er Mitglied im Nationalen beziehungsweise Deutschen Ethikrat.

Glaubenden stets vorausgeht, so ist es auch mit der ökumenischen Gemeinschaft. Sie steht nicht zur Disposition; sie ist nicht ins Belieben gestellt. Es handelt sich nicht um eine Entscheidung, welche die Glaubenden treffen oder auch unterlassen könnten. Es handelt sich auch nicht um ein Ziel, das mit größerer oder geringerer Energie angestrebt werden kann. Die Zusammengehörigkeit der Christen und der Kirchen ist vielmehr mit dem Fundament ihres Bekenntnisses selbst mitgegeben: ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Deshalb ist die Gemeinschaft „unverzichtbar“.

Die christlichen Kirchen bringen die ökumenische Wirklichkeit nicht durch ihre eigenen Anstrengungen hervor; sie ist ihnen vielmehr vorgegeben.

Sie sehen sich allerdings vor die Frage gestellt, ob sie dieser vorgegebenen Wirklichkeit entsprechen oder sie verfehlen. Die Überlegung *Dietrich Bonhoeffers*, dass es in der Existenz der Kirche immer um die Aktualisierung einer vorgegebenen Realität und nicht um die Realisierung einer dem Menschen vorausliegenden Möglichkeit geht, ist gerade in ökumenischer Hinsicht von großer Bedeutung. Die Ökumene des Indikativs sagt, dass die Kirchen ökumenisch sind, bevor sie fordert, wie sie ökumenisch werden sollen. Durch die Erinnerung an das, was der Christenheit gemeinsam anvertraut ist, wird die Berufung dazu verdeutlicht, gemeinsam zu werden, was wir sind: Leib Christi. Es geht um die Aktualisierung einer vorgegebenen Realität.

Das Katholische wurde von den Protestanten nur als Konfessionsmerkmal verstanden

Die frühe Christenheit hat der christlichen Kirche vier Attribute, vier Wesenseigenschaften mit auf den Weg gegeben: Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität. Die evangelischen Kirchen haben sich mit der Katholizität noch schwerer getan als mit der Einheit. Weil das Katholische als Konfessionsmerkmal verstanden wurde, ersetzte man das „Katholische“ in der deutschen Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses durch das „Christliche“. Das mag historisch verständlich sein, rechtfertigen lässt es sich nicht. Denn das Attribut des Christlichen – also des „zu Christus Gehörens“ – verweist auf den Grund der Kirche schlechthin und taugt deshalb nicht als ein Attribut unter anderen.

Ein anderer Weg zeigt sich, wenn man die Frage stellt, wie sich die Attribute der Einheit und der Katholizität zueinander verhalten, die im Glaubensbekenntnis von Nizäa und Konstantinopel

neben den Attributen der Heiligkeit und der Apostolizität stehen. Die Einheit verweist auf das, was die Christenheit an allen Orten und zu allen Zeiten verbindet. Das Herrengebet ist zu einem besonderen Symbol dieser Einheit geworden. Die Verständigung auf einen gemeinsamen Wortlaut dieses Gebets war deshalb einer der wichtigsten Schritte zu ökumenischer Verbundenheit überhaupt. Die Hoffnung, dass dies mit dem Wortlaut des Apostolischen und des Nizänischen Glaubensbekenntnisses genauso gelingt, liegt als Folgerung nahe. Denn der 1974 gemeinsam festgestellte deutsche Text der altkirchlichen Bekenntnisse differiert bis zum heutigen Tag genau an dieser einen Stelle: an der Wiedergabe des „Katholischen“.

Während das Attribut der Einheit auf das die Christen Verbindende verweist, bezieht sich die Katholizität gerade auf die Vielgestaltigkeit.

Während das Attribut der Einheit auf das die Christen aller Zeiten und Orte Verbindende verweist, bezieht sich die Katholizität gerade

auf die Vielgestaltigkeit, die durch diese Einheit umfasst wird: die Vielfalt und Vielgestaltigkeit der Sprachen, Weltgegenden, Frömmigkeitsformen und Kirchengestalten, in denen das eine Lob Gottes gesungen und das eine Herrengebet gesprochen wird. Wenn das Attribut der Einheit das Verbindende in der weltumspannenden Gemeinschaft der Christenheit unterstreicht, dann dasjenige der Katholizität die Verschiedenheit, die in dieser Einheit Raum findet; aus diesem Grund ist „katholisch“ auch mit „allgemein“ nicht gut übersetzt, wie es in der deutschsprachigen Fassung des Bekenntnisses von Nizäa und Konstantinopel für den evangelischen Bereich geschieht.

Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen sagt deshalb in seinem eindrucksvollen Votum zu 500 Jahren Reformation: „Wo legitime Verschiedenheiten in einer Uniformierung zu wenig Raum erhalten oder unzulässige Ausgrenzung geschehen, da wird die Katholizität der Kirche bedroht.“ Ein ökumenischer Geist tritt uns in diesem Votum entgegen, der „die Pluralität der Kirchen eher als Anlass zur Wertschätzung denn als Grund zur Besorgnis“ wahrnimmt.

Wird Katholizität als die Fähigkeit verstanden, in der Vielfalt das Verbindende zu erkennen und diese Vielfalt nicht durch Uniformität, sondern durch die Orientierung an der „sammelnden Mitte“ des Glaubens zusammenzuhalten, ist der Gedanke einer evangelischen Katholizität genauso nahe wie der komplementäre Gedanke einer katholischen Pluralismusfähigkeit. Zu den Aufgaben der Theologie zählt es in einer solchen Per-

spektive, die jeweils besondere kirchliche Identität daraufhin auszulegen, was an ihr das Gemeinsame stärkt und die Einheit fördert. Doch die Orientierung an einem übergreifenden Konsens wird dabei den Reichtum unterschiedlicher Prägungen nicht schwächen, sondern ihm die Richtung weisen. Wenn unsere Kirchen gemeinsam Christus als „versammelnde Zentrum“ bekennen, werden unterschiedliche Akzente dieses Zentrum nicht in Frage stellen, sondern zum Leuchten bringen.

Jeder kennt persönliche Erfahrungen mit der Ökumene des Indikativs. Es gibt Marksteine gemeinsamer ökumenischer Verständigung, in denen dieses Merkmal aufscheint. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 gehört genauso zu ihnen wie die Vereinbarung über die wechselseitige Anerkennung der Taufe von 2007. Beide führten, genau genommen, den Konsens nicht erst herbei, der in ihnen

zum Ausdruck kam. Sie bekräftigten eine bereits vorher gewonnene Einsicht, die insbesondere durch die Arbeiten des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen zu der Frage, ob die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts den heutigen ökumenischen Partner noch treffen, entscheidend vorbereitet worden waren. Die Schritte zu einem gemeinsamen Verständnis der Rechtfertigung allein aus Gnade und zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe sind auf diese Weise besonders markante Beispiele wachsender Gemeinschaft in bleibender Vielfalt. Auch wenn im Blick auf das Sakrament des Altars ein vergleichbarer Schritt wegen gravierender Unterschiede im Amtsverständnis noch nicht vollzogen wurde, sollte man das Erreichte nicht geringschätzen. Wo die Dankbarkeit dafür den ökumenischen Geist prägt, werden auch weitere Schritte möglich.

Ökumenisches Zusammenwirken zeigt sich heute nicht nur darin, dass die Kir-

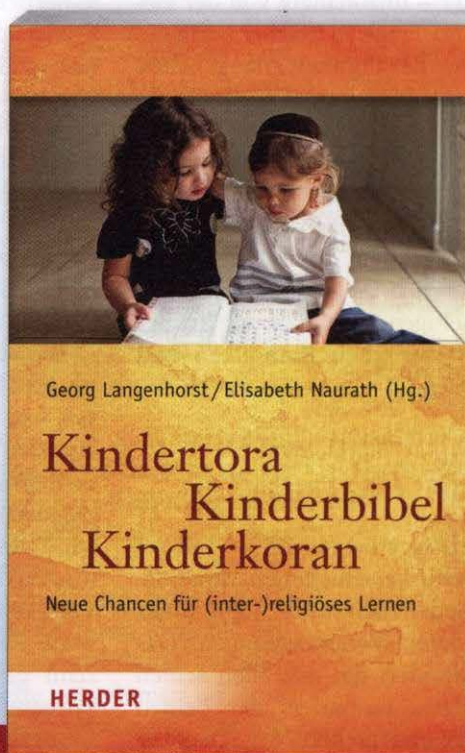
chen sich gemeinsam öffentlich äußern. Es zeigt sich ebenso darin, wie wir uns im Leben der Gemeinden und in der Arbeit der Theologie den gemeinsamen Quellen des Glaubens zuwenden. Je mehr das gelingt, desto deutlicher wird wechselseitiger Respekt für die kirchliche Identität der ökumenischen Partner wachsen.

Dankbar haben wir erlebt, wie die Migrationskrise ungeahnte Kräfte ökumenischen Zusammenwirkens frei gesetzt hat. Auch dieses Erlebnis gibt Grund zu einer Ökumene der Dankbarkeit. *Martin Luthers* Formel, der Christ sei gerecht und Sünder zugleich, gilt auch für die Kirche. Auch das ökumenische Miteinander der Kirchen spiegelt nicht nur eine Geschichte der Schuld, sondern ebenso eine Geschichte der Gnade. Sie tritt ans Licht, wenn wir eine Ökumene des Indikativs oder anders: eine Haltung ökumenischer Dankbarkeit entwickeln. ■

Neue Perspektiven für das (inter-)religiöse Lernen

Erstmals in der Geschichte der drei monotheistischen Weltreligionen liegen speziell für Kinder und Jugendliche konzipierte Ausgaben von Tora, Bibel und Koran vor. Dadurch eröffnet sich ein bislang noch nie beleuchtetes interreligiöses sowie interdisziplinäres Gesprächsfeld. Die Beiträge des Bandes – aus jüdischer, christlicher und muslimischer Perspektive – loten die neuen (inter-)religiösen Lernfelder, die sich hiermit auftun, aus und leisten auf diesem Feld wichtige Pionierarbeit.

312 Seiten | Kartoniert
 € 24,99 (D) / € 25,90 (A) / SFr 32.50
 ISBN 978-3-451-37660-3



HERDER
Lesen ist Leben

Neu in allen Buchhandlungen
 oder unter www.herder.de

Ehrenpromotion für Karl Lehmann und Wolfgang Huber

Das Erreichte bewahren und kirchlich bejahen

Bei der Abendmahlsfrage und im Amtsverständnis liegen die Kirchen noch weit auseinander. Um in der ökumenischen Verständigung weiterzukommen, würde helfen, den bisher erzielten Konsens auf kirchenamtlicher Ebene mit offiziellen Erklärungen abzusichern. Sonst könnten wichtige Ergebnisse des Dialogs in Vergessenheit geraten. Die leicht gekürzte Dankesrede zur gemeinsamen Ehrenpromotion mit Wolfgang Huber durch die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Bochum. VON KARL LEHMANN

Das sogenannte „Luther-Gedächtnis“ in Erinnerung an den berühmten Thesenanschlag an der Schlosskirche zu Wittenberg am 31. Oktober 1517 – unabhängig von der viel diskutierten Frage, in welcher Form die Thesen ihre Berühmtheit erlangt haben – wurde seit 1617 immer wieder feierlich begangen. Die einzelnen Jubiläen sind sehr geprägt von ihrer Zeit. Man denke nur an die Jahre 1817 und 1917. Diese Gedenktage sind auch lange mitbestimmt worden durch Tendenzen zur politischen Abgrenzung und zur wechselseitigen Profilierung, früher besonders zwischen Katholiken und Protestanten.

Das Reformationsjubiläum hat ein positives Klima geschaffen

Wir leben in einer davon – Gott sei Dank – sehr verschiedenen Situation. Unser Gedenkjahr 2017 steht unter ganz anderen Voraussetzungen. Das 20. Jahrhundert hat mit allen seinen Erfahrungen, besonders der beiden Weltkriege und kirchlich der Schaffung des Ökumenischen Rates der Kirchen (1948) sowie des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965), bei allen noch verbleibenden Unterschieden ein neues Zu- und Miteinander der

Kirchen geschaffen. Dies alles findet auch seinen Ausdruck in vielen Ergebnissen eines reichen ökumenischen Dialogs, mindestens seit 1972 mit dem lutherisch-katholischen Gespräch „Das Evangelium und die Kirche“. Das informative kleine Buch „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ (2013) fasst die Resultate dieser Gesprächsserie während eines halben Jahrhunderts bis in unsere Tage gut zusammen.

Gerade wenn man die Geschichte des Luther-Gedächtnisses, wie sie uns zum Beispiel mein Namensvetter *Hartmut Lehmann* dargelegt hat (Luthergedächtnis 1817 bis 2017, Göttingen 2012), vor sich hat, kann man den Wandel bis zu unserem gegenwärtigen Gedenken gut verfolgen. Dies ist vor allem durch die gegenwärtige Gestaltung der wichtigsten Stationen dieses Gedenkens erreicht worden. Hier muss man die zehnjährige Vorbereitung, die Luther- beziehungsweise Reformationsdekade, mit ihren zehn gewichtigen Jahresthemen zur Vorbereitung innerhalb der ganzen Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) nennen. Aber besonders der Auftakt im vergangenen Jahr, das Gemeinsame Wort zum Jahr 2017 „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen“ mit den zentralen Texten „Heilung der

Erinnerung – gemeinsames Zeugnis“, „Ökumene heute – Rückblick und Ausblick“, „Erinnerungsorte – Wertungen und Aktualisierungen“ sowie „Theologische Schlüssel – 500 Jahre Reformation in der Ökumene heute“ haben ein positives Gesamt-Klima geschaffen.

Die aktuelle Entwicklung war nicht vorauszusehen

Einen ersten Höhepunkt bildete nach der Eröffnung des Jubiläums am 31. Oktober 2016 der gemeinsame Ökumenische Buß- und Versöhnungsgottesdienst in der Michaeliskirche in Hildesheim am 11. März 2017 mit den bemerkenswerten Zeugnissen, zusammen mit dem Rückblick auf die leidvolle Trennungsgeschichte, der Vergebungsbite und Versöhnung unter einem dreidimensionalen Kreuz und dem dadurch gut vorbereiteten Blick der Ermutigung in die Zukunft. Das zustimmende Echo war größer, als man vorher annehmen durfte. Viele Landeskirchen und Bistümer haben sich daran auf ihre Weise bis auf die Gemeindeebene beteiligt. Man kann wohl sagen, dass wir durch dieses lebendige Echo zugleich überrascht und erfreut worden sind, denn die Vorbereitung über die zehn Jahre hinweg war in der Regel eher mühsam und holperig.

Ein wichtiges Element in der Vorbereitung und Durchführung bestand auch darin, dass wir Katholiken schon früh nicht nur zur Mitfeier eingeladen worden sind – wir zogen freilich das Wort vom „Gedenken“ vor –, sondern dass wir auch die schon genannten Schritte durch eine intensive Kooperation mitgestalten durften. Mit der Idee eines zentralen „Christusfestes“ fand man einen gemeinsamen, zentralen Grundansatz, der uns in der Tiefe vor allen Differenzen und Unterscheidungen verbindet. Für diese Entwicklung darf man nur dankbar sein. Sie war nicht vorauszusehen, was man bei aller Anerkennung der Planungen nachträglich offen bekennen muss.

Solche festlichen Ereignisse haben ihren guten Sinn. Es ist gut, wenn wir gerade in der Schnelllebigkeit unserer Zeit im rasanten Lauf der Dinge das Tempo sowie die Hektik unterbrechen und über unseren einzelnen und gemeinsamen Weg stärker zur Besinnung kommen. Dies ist ja der Grundsinn aller Feste und Feiern. Aber man muss auch nüchtern eingestehen, dass mit diesen Feierlichkeiten in der Regel wiederum fast alles schon vorbei ist. Gerade solchen Jubiläen fehlt bisher weitgehend die Nachhaltigkeit. Deswegen stellt sich hier die Frage, was nach den Feierlichkeiten kommt. Gerade weil das bisherige Gedenken mit dem beschriebenen Profil an grundsätzlicher Bereitschaft zur Einheit der Kirche, an theologischer Tiefe und an praktischer Annäherung mit weiteren ökumenischen Schritten die bisherigen Gedenkfeiern und ähnliche Veranstaltungen übertrifft, fordert die Frage heraus: Was kommt danach? Geht es überhaupt weiter?

Gewiss ist diese Frage nicht neu, wenn das Problem freilich auch heute in anderer Weise gestellt wird. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Treffen die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts noch den heutigen Partner?“, das nach dem ersten Pastoralbesuch von Papst *Johannes Paul II.* in Deutschland (1980) in den Jahren 1981 bis 1986 erarbeitet und danach veröffentlicht worden ist. Man wollte etwas zustandebringen, das über den Besuch hinaus gültig ist und uns auch künftig verpflichtet. Einige Passagen wurden 1999 zu Bausteinen im Gemeinsamen Dokument über einen Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungsbotschaft vom 31. Oktober 1999 in Augsburg. Andere Teile der damaligen Studien zu den Lehrverurteilungen werden vielleicht noch auf andere Weise fruchtbar, besonders der wertvolle Teil über die Sakramente.

Es genügt im ökumenischen Dialog nicht, viele Ergebnisse anzuhäufen. Sie müssen auch einer verbindlichen Beurteilung und Vereinbarung zugeführt werden.

Dies gilt aber auch im Blick auf andere Dialogergebnisse. Hier muss man jedoch offen und ehrlich die Mängel in der Rezeption dieser Ergebnisse beim Namen nennen und darf vielleicht auch einige positive Vorschläge in das Gespräch bringen.

Vieles, was in den letzten Jahrzehnten an ökumenischen Texten erarbeitet worden ist, droht aus manchen Gründen der Vergessenheit anheimzufallen. Es ist notwendig, die wirklich segensreichen Einsichten und Erkenntnisse schöpferisch zu bewahren. Manches ist leider auch nicht genügend leicht zugänglich und stellt neue Aufgaben der Publikation.

Man hat den Vorschlag gemacht, eine Art von offizieller Zwischenbilanz zu versuchen. *Harding Meyer* hat zum Beispiel im Jahr 2003 den Vorschlag einer „In-via-Erklärung“, näherhin zum Verständnis des Herrenmahles, gemacht. Das auf dem Weg des Dialogs bereits „Erreichte“ soll festgehalten und auch kirchlich bejaht werden, wobei zugleich auch das „noch nicht Erreichte“ aufgezeigt und markiert werden soll (Versöhnte Verschiedenheit III, Paderborn 2009, 145–159). „Unsere Kirchen sollten nicht länger zögern, eine solche gemeinsame Erklärung abzugeben. Denn das nachdrückliche Ja unserer Kirchen zum Dialog, der ein Weg wachsender Verständigung und Gemeinschaft ist, muss die Bereitschaft einschließen, die Schritte, die auf diesem Weg getan wurden, als getane Schritte anzuerkennen und festzuschreiben.“ (159) Dies verlangt eine verbindliche Annahme, zugleich verbunden mit der Selbstverpflichtung auf künftige Aufgaben.

Es ist eine Enttäuschung im Umgang mit den Ergebnissen des Dialogs zu bemerken

Wohl zur selben Zeit hat man im Einheitsrat in Rom ähnliche Gedanken gehabt und schließlich im Jahr 2011, herausgegeben vom ehemaligen Präsidenten Kardinal *Walter Kasper*, unter dem Titel „Die Früchte ernten“ die Grundlagen des christlichen Glaubens im ökumenischen Dialog (so der Untertitel), ein Buch von über 200 Seiten mit Auszügen aus den wichtigsten Dialogen veröffentlicht. Die Texte entstammen im Sinne „Ökumenischer Übereinstimmungen, Annäherungen und Differenzen“ den vier großen bilateralen Dialogen (Lutherisch/Römisch-Katholisch, Reformiert/Römisch-Katholisch, Anglikanisch/Römisch-Katholisch, Methodistisch/Römisch-Katholisch). Auch hier wird angesichts der rei-



Karl Lehmann

(geb. 1936) wurde 1983 von Papst Johannes Paul II. zum Bischof von Mainz, im Januar 2001 zum Kardinal ernannt. 1968 war er auf den Lehrstuhl für katholische Dogmatik und Theologische Propädeutik in Mainz berufen worden, drei Jahre später übernahm er in Freiburg die Professur für Dogmatik und Ökumenische Theologie. Im Jahr 1987 wurde er zum Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz gewählt und in den Jahren 1993, 1999 und 2005 in diesem Amt für jeweils weitere sechs Jahre durch Wahl bestätigt. Anfang 2008 trat er aus gesundheitlichen Gründen vom Amt des Vorsitzenden zurück, übernahm aber daraufhin den Vorsitz der Glaubenskommission der Bischofskonferenz. Im Mai 2016 wurde sein Rücktrittsgesuch als Bischof von Mainz anlässlich seines 80. Geburtstags angenommen.

chen Ernte (200–204) nach der Fortsetzung der Gespräche gefragt (204–209) und auch realistisch eingeräumt, „dass unsere Dialoge, obwohl sie Fortschritt gebracht haben, uns noch nicht zum Ziel der vollen sichtbaren Gemeinschaft geführt haben“ (204).

Dies ist sehr hilfreich, lässt jedoch eine gewisse Enttäuschung über den heutigen Stand im Umgang mit den Dialogergebnissen nicht übersehen.

Die Dokumente dürfen nicht halbfertig liegen bleiben

Die „Gemeinsame Erklärung“ von Augsburg 1999 ist als geradezu wunderbares Geschenk eine weitere Ausnahme. Viele Dialogergebnisse – sie sind nicht alle im strengen Sinn amtlich – harren jedoch der weiteren Bearbeitung. Wenn sie folgenlos blieben und brach liegenbleiben, gibt es nicht nur bei den Dialogpartnern, sondern auch in der Kirche selbst große Frustrationen und auch Ermüdungserscheinungen. Es genügt nicht, viele Ergebnisse anzuhäufen. Sie müssen auch einer verbindlichen Beurteilung und Vereinbarung zugeführt werden. Wenn dies aber geschehen ist, dann muss man auch konsequent zu anderen Themen weiterschreiten. Die „Gemeinsame Erklärung“ von Augsburg 1999 ist in diesem Sinne noch nicht fruchtbar gemacht worden.

In der **HERDER KORRESPONDENZ** finden Sie regelmäßig Hinweise auf Fachtagungen und Akademie-Veranstaltungen von überregionalem Interesse.

Wenn Sie selbst auf eine Veranstaltung hinweisen möchten, nutzen Sie unseren Sondertarif!

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf – wir beraten Sie gerne:

Verlag Herder GmbH
Anzeigenservice
Hermann-Herder-Str. 4,
79104 Freiburg
Tel.: (0761) 2717-220; Fax: -1220
E-Mail: anzeigenservice@herder.de

Um diesem Ziel näherzukommen, scheint es notwendig zu sein, dass die kirchlichen Auftraggeber den Dialogforen nicht nur am Anfang – wenn überhaupt – und am Ende begegnen, sondern dass man durch eine Art Zwischenberichte den Vollzug der Arbeit in den wichtigsten Schritten auf allen Seiten kennenlernt, auf Bedenken rechtzeitig eingehen kann und so auch Anreize schafft zu einer verbindlichen Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung der erarbeiteten Entwürfe. Sonst bleiben viele Dokumente halbfertig liegen – oder bleiben eben unfruchtbar. Dies gilt für die einzelnen Partner auf kirchlicher und theologischer Seite, aber auch für die Kontaktnahme der kirchlichen Auftraggeber selbst. Eine eigene Aufgabe stellt sich auch der kirchlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die freilich angemessen und rechtzeitig informiert werden muss.

Es gibt weltweit viele bilaterale Dialoge. Die Themen sind auch vielfach identisch oder ähnlich. Man denke an die vielen Studien zum Beispiel zum Verhältnis von Schrift und Tradition oder zur Apostolizität der Kirche beziehungsweise zur Apostolischen Sukzession des Amtes, vor allem des Bischofsamtes. Wir müssen institutionelle Orte in den jeweiligen Kirchen finden zur Koordinierung der Ergebnisse. Für die einzelnen Kirchen ist dies strukturell recht schwierig. Dies gilt einerseits für den Einheitsrat in Rom, der dafür auch wohl mehr Vollmacht braucht, aber andererseits erst recht für die einzelnen Kirchen und die konfessionellen Weltbünde. Wie müssen sie jeweils umgestaltet werden, damit sie dieser Aufgabe gerecht werden können? Dadurch könnte man den oft schleppenden Weg zur Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung von Ergebnissen beschleunigen und den darauf folgenden Rezeptionsprozess wirksamer gestalten.

Es scheint dringend notwendig, in einem erneuten Anlauf der wichtigen Frage nach den ökumenischen Zielvorstellungen nachzugehen. Die Frage ist vor allem durch den Lutherischen Weltbund und wiederum durch Harding Meyer zu den ökumenisch wichtigen Problemen befördert worden (vgl.

Meyer, Ökumenische Zielvorstellungen, Göttingen 1996, und Versöhnte Verschiedenheit III, 17–40). Man wird aber wohl feststellen dürfen, dass das Interesse an dieser Fragestellung in der Zwischenzeit eher wieder abgeklungen ist. Es ist aber von größter Dringlichkeit, dass wir konkretisieren, was wir jeweils zum Beispiel mit dem Stichwort „Sichtbarkeit der Kirche“ meinen. In diesem Sinne verdienen die Dokumente „Wege zur Gemeinschaft“ (1980) und „Einheit voraus“ (1985) größere Bedeutung, als ihnen bisher zuteil geworden ist. Im Blick auf die Themen Abendmahl/Eucharistie und in einem erweiterten und vertieften Kontext Kirche/Amt sollten wir möglichst bald auch auf kirchenamtlicher Ebene wichtige Entscheidungen aufgrund der bisherigen Konsens-Elemente vorbereiten.

Keine Angst vor Umwegen, Holzwegen und auch Irrwegen

Dies sind und bleiben, auch für die Kirchenleitungen, schwierige Fragen, denen wir aber nicht ausweichen dürfen. Sie entscheiden viel mehr, als uns oft bewusst ist und wir uns Rechenschaft geben, über das Gelingen unserer Einheitsbemühungen. Zum ökumenischen Gespräch ist – wie auch sonst im christlichen und kirchlichen Leben – der Weg, den wir gehen, entscheidend. Dann brauchen wir auch keine Angst zu haben vor Umwegen, Holzwegen und manchmal auch Irrwegen. Der Weg, dass wir nämlich überhaupt nach vorne gehen und ein Ziel haben, ist entscheidend. Es können nicht immer schon am Anfang Königsstraßen sein, vielleicht sind es am Anfang oft Schleichwege, verborgene Pfade und verschlungene Wege. Wichtig ist, dass sie führen und allmählich tragen.

Wenn man von der Theologie herkommt und in seiner kirchenamtlichen Verantwortung auch Theologe bleiben will, steht man oft in der Zerreißprobe zwischen diesen spannungsvollen Polen. Man kann aus ihnen nicht einfach herausspringen. Allein kann man auf keiner Seite viel erreichen. Deswegen ist aber die Unterstützung der Ökumene durch die wissenschaftliche Theologie besonders hilfreich. ■